

KontaktFrau Richter-Schmidt
Tel.: 0361 655-1070
Fax: 0361 655-7454
Zeichen: 1900

Stadtverwaltung Erfurt . Dezernat 01. 99111 Erfurt

An
die Fraktionen
des Erfurter Stadtrates**Stellungnahme zur DS 1900****"Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestelle"**

13.11.2017

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

die Leistungen beim Ausbau barrierefreier Stadtbahnhaltestellen durch die EVAG, der fast vollständig abgeschlossen ist, sind vorbildlich und verdienen große Anerkennung. Auch die Fahrzeuge der EVAG werden bereits 2018, also 4 Jahre vor Ablauf der gesetzlichen Frist, zu 100% barrierefrei sein. Darauf können die Erfurter und ihre EVAG stolz sein, zumal die Optimierung des ÖPNV für alle Bürger eine umweltpolitische Aufgabe ersten Ranges ist.

Anders sieht es leider beim Ausbau der Bushaltestellen aus, für den die Stadt Erfurt zuständig ist. Hier sind 5 Jahre nach Inkrafttreten des Personenbeförderungsgesetzes, das vollständige Barrierefreiheit bis zum 1.1.2022 vorschreibt, erst 234 von 422 Haltestellenkanten, also kaum mehr als die Hälfte, barrierefrei ausgebaut. Dass die vollständige Herstellung von Barrierefreiheit für die verbleibenden 188 Haltestellenkanten in den kommenden 4 Jahren kaum möglich ist, wird bereits jetzt deutlich. Das Gesetz lässt Ausnahmen von der Frist zu, wenn sie „konkret benannt und begründet werden“. Eine solche Ausnahme wäre etwa begründbar, wenn eine Buslinie in den kommenden Jahren in eine andere Straße verlegt oder eine Straße in den Jahren 2022 oder 2023 neu gebaut oder grundhaft erneuert werden soll. Dann wäre eine vorherige Investition in den barrierefreien Ausbau nicht nachhaltig. Auch ein vorübergehender finanzieller Engpass, der aus einer nicht vorhersehbaren besonders dringlichen großen Straßen- oder Tiefbaumaßnahme resultiert, könnte eine Fristüberschreitung u.U. begründen.

Obwohl gesetzlich ein Ausbau aller 188 noch nicht barrierefreien Haltestellenkanten bis zum 1.1.2022 vorgeschrieben ist, wurden dem Tiefbau- und Verkehrsamt in den vergangenen Jahren nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, um den Gesetzlichkeiten Rechnung zu tragen. Wenn die Haushaltsmittel in dem bisher zur Verfügung gestellten Umfang, würde sich die Realisierung um viele Jahre verzögern.

Es soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass der Gesetzgeber hat vorgeschrieben: „Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.“

Sie erreichen uns:E-Mail: seniorenbeirat@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Juri-Gagarin-Ring 60, 99084 Erfurt

Stadtbahn 1, 3, 4, 5, 6
Haltestelle:
Bahnhof

Der vorgesehene Ausbauplan wird weder den Bedürfnissen der bereits heute hohen und angesichts der demografischen Entwicklung stark zunehmenden Zahl der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen auch nur ansatzweise gerecht, noch bewegt er sich im Rahmen des Gesetzes.

Bereits in der Stellungnahme zur DS 625/16 hat der Seniorenbeirat sich geäußert. Wir fordern die Bereitstellung der Mittel in einem angemessenen Zeitraum.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Gudrun Stübling